

kennengelemt und wollte sie nach Berlin (West) ausgeschleust haben. Loeffler forderte 10 000 DM, davon 4 000 DM Anzahlung, ein Paßfoto und die Personalien der Acker. Das hat der Angeklagte als Kurier der Organisation bei einem Zusammentreffen in der Hauptstadt der DDR organisiert.

Einige Tage später erhielt der Angeklagte auf sein Westberliner Konto den Betrag von knapp 4 000 DM überwiesen, den er als Vorschuß an Loeffler zahlte und die geforderten Angaben sowie das Foto übergab. Mitte Mai 1971 kam der Schleusungsvertrag zwischen dem Angeklagten und Loeffler zustande. Der Angeklagte hatte im Auftrage Loefflers zwei weitere Treffs mit der Acker auszuführen, bei denen er ihr Instruktionen zur Ausschleusung übermittelte und sie veranlaßte, sich eine Auslandsreisegenehmigung in die Ungarische Volksrepublik oder in die Sozialistische Republik Rumänien sowie Flugtickets zu beschaffen und am 6. 6.1971 über Prag zu reisen. Am 8. 6.1971 traf Loeffler mit der Acker von Frankfurt (Main) mit dem Flugzeug kommend, in Hamburg ein und übergab sie dem Angeklagten, nachdem er sich von ihr 12 Wechsel über eine Schuld von je 560 DM (einschließlich 12 Prozent Zinsen, monatlich zahlbar) ausstellen ließ. Von der Acker hatte der Angeklagte erfahren, daß die Schleusung über die Fluglinie Berlin-Schönefeld — Prag — Sofia — Istanbul — Frankfurt (Main) erfolgte, wobei sie von einem Kurier während des Fluges von Prag nach Sofia einen verfälschten Paß der Bundesrepublik Deutschland, auf einen anderen Namen lautend, erhielt.

Die Menschenhändlerorganisation Loeffler, Berlin (West), existiert nach dem Beweisergebnis bereits seit 1961 und hat sich auf die Schleusung von Personen durch Mißbrauch des internationalen zivilen Flugverkehrs, aber auch des Eisenbahnverkehrs spezialisiert. Dabei werden die nationalen und zwischenstaatlichen Abmachungen über Paß-, Visa-, Transit- und Zollverfahren rigoros verletzt, indem die zu schleusenden Personen sowie Schleuser der Organisation ge- oder verfälschte Pässe und darin enthaltene gefälschte Visa-, Transit- und Zollabfertigungsvermerke benutzen.

Durch sog. Testflüge von Mitarbeitern der Organisation auf Flugstrecken der Deutschen Demokratischen Republik, der VR Polen, der UdSSR, der CSSR, der VR Ungarn, der SR Rumänien, der Türkei, Finnlands, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und anderer Staaten werden die jeweiligen Abfertigungs- und Kontrollverfahren, Transitbedingungen usw. erkundet, um geeignete Methoden des Austauschs von Dokumenten zur Personenidentität festzulegen und sich auf neue Bedingungen umzustellen.

Der Leiter der Organisation, Loeffler, verfügt über zahlreiche Mitarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland sowie in Berlin (West) und versucht, DDR-Bürger in die Organisation einzubeziehen. Er ist stets im Besitz von Vorräten an Original-Reisepässen der Bundesrepublik Deutschland sowie nachgemachten Siegeln und Stempeln von Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland und vieler — vor allem sozialistischer — europäischer Staaten, hat Beziehungen zu kriminellen Fälscherbanden zur Herstellung von DDR-Dokumenten und verfügt über umfangreiche Beziehungen zu bereits geschleusten Personen sowie zu Bürgern, staatlichen Institutionen und Betrieben in der BRD und in Berlin (West) zum Zwecke der Erlangung von Namen „schleusungswilliger“ oder abzuwerbender Bürger.

Loeffler koordiniert seine verbrecherischen Aktionen mit Dienststellen des amerikanischen Geheimdienstes sowie mit anderen Dienststellen oder Menschenhändlerorganisationen, wie der Organisation Wordel, von der er für 500 DM Stückpreis Original-Blanko-Pässe der BRD bezieht.

Unter vielfältiger Ausnutzung verwandtschaftlicher Beziehungen werden Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, vornehmlich Ärzte und andere Angehörige der Intelligenz aus der Volkswirtschaft, der Wissenschaft, der Volksbildung sowie Personen, für die sich Geheimdienste interessieren, zur Schleusung vorbereitet

In Verträgen, die der Menschenhändlerorganisation durch Fixierung des Gerichtsstandes von Berlin (West) zugleich den Anschein von Legalität verleihen, sichert sich Loeffler hohe Schleusungs- bzw. Kopfprämien zwischen 10 000 DM und 16 000 DM. Erhaltene Vorschüsse zahlt Loeffler dem Auftraggeber z. B. auch dann nicht zurück, wenn die betreffenden Personen „nicht gewillt sind, ihre Heimat zu verlassen“, wie es im Vertrag heißt. Im Vertrag ist ausdrücklich die Ausnahme enthalten, daß die Rückzahlung des Vorschusses lediglich im Falle einer Untersagung der Ausschleusung durch die Bundesregierung erfolgen solle.

Verbindungen zur Politischen Polizei in Berlin (West) und zu Dienststellen der Bundesregierung im sog. Aufnahmehager Gießen sichern dem vom amerikanischen Geheimdienst CIA ausgebildeten Menschenhändler Loeffler Geheimhaltung der Schleusungsmethoden und bevorzugte Abfertigung der von ihm geschleusten Personen.

Die vielseitigen Beziehungen Loefflers wurden im Prozeß u. a. auch durch den Zeugen Dr. Friedrich deutlich, der sich an den berichtigten Untersuchungsausschuß Freieilicher Juristen (UFJ) wandte und daraufhin vom Oberregierungsrat Hildebrand, Leiter der Abteilung IV des „Gesamtdeutschen Instituts — Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben“, Berlin (West), zu einer Schleuserorganisation vermittelt wurde. Hildebrand verfügt u. a. über Verbindungen zu Loeffler sowie zu Herschel/Haack/Irrgang, denen Personen zur Ausschleusung oder zur Abwerbung durch diese Menschenhändler benannt werden. Außerdem veranlaßt er die teilweise Kostenerstattung der Schleusung aus dem Fonds seiner Dienststelle.

Der Angeklagte Runge, der sich der Organisation Loeffler von April bis Juni 1971 ausschließlich wegen der Ausschleusung der DDR-Bürgerin Acker angeschlossen hatte, suchte zum Zwecke günstigen Gelderwerbs Mitte Januar 1973 erneut Kontakt zu Loeffler und wurde bezahlter Menschenhändler.

Bei seinem Zusammentreffen mit Loeffler am 22.1.1973 erhielt er den Auftrag, sich bei der Militärmission der CSSR in Berlin (West) ein 3-Tage-Visum für Prag zu beschaffen. Am 23.1.1973 meldete er die Erledigung und erhielt den Auftrag, in der Zeit vom 24.1. bis zum 26.1.1973 einen Testflug von Tempelhof über Hamburg — Kopenhagen — Berlin-Schönefeld nach Prag und zurück über Berlin-Schönefeld — Stockholm — Hamburg — Berlin-Tempelhof vorzunehmen und dabei festzustellen, ob beim Transit eine Paßkontrolle erfolgt, die Möglichkeit der Platzbelegung vor einer Zwischenlandung besteht und ob Änderungen im System der Paß- und Zollkontrolle seit 1972 eingetreten seien.

Für diesen Zweck erhielt der Angeklagte die Flugtickets, 300 DM Spesen und 100 DM für seine verbrecherische Tätigkeit. Wegen Ausfalls einer Maschine in Kopenhagen brach der Angeklagte die Testfahrt nach telefonischer Konsultation mit Loeffler ab, kehrte zurück und erhielt am 26.1.1973 den Auftrag, den gleichen Testflug vom 27.1. bis zum 29.1.1973 zu wiederholen. Diesen Auftrag führte der Angeklagte vollständig aus und erstattete am 29.1.1973 Bericht, daß Platzbelegung möglich ist und keine Transitkontrolle erfolgt. Dennoch stellte Loeffler diese Route für Schleusungen wegen Unbeständigkeit des Flugplanes vorläufig zurück.

Am 6. 2.1973 erhielt der Angeklagte einen im Prinzip gleichen Testflugauftrag für die Route Tempelhof — Frankfurt (Main) — Prag — Budapest — Bukarest — Istanbul — Frankfurt (Main) — Tempelhof mit der Zusatzaufgabe, in Budapest zu erkunden, ob wegen der Maul- und Klauenseuche Reisebehinderungen bestehen würden. Über die Ausführung dieses Auftrags berichtete der Angeklagte am 8. 2.1973, wobei ihm Loeffler bestätigte, daß es keine Neuerungen gegenüber früheren Feststellungen gäbe.

Bereits am 4. 2.1973 hatte der Angeklagte einen anderen Auftrag als Kurier auszuführen. Nach Erkennungszeichen und Fotoerkennung hatte er in der Hauptstadt der DDR — Berlin — um 11.00 Uhr am Bahnhof Friedrichstraße eine „Hedda“, um 14.00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Mahmal Unter den Linden einen